

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen,
Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 78/10/Nov2024

Aktenzeichen: GR 05.11.2024 TOP 11

Betreff: **Widmung Zufahrten Brunnenwinkel
Gemarkung Schmalbach**

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:		

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Technischer Ausschuss			
Verwaltungsausschuss			
Gemeinderat	15.10.2024	nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 05.11.2024	ja	

Beschluss- vorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt die öffentliche Widmung der Zufahrten Brunnenwinkel mit den Hausnummern 1 und 2 über die Flurstücke 57/a und 59/a sowie die Hausnummern 3, 4 und 5 über die Flurstücke 58, 53/1 und 54/4 der Gemarkung Schmalbach als Gemeindestraße.				
Sachverhalt	Die Zufahrtswege des Brunnenwinkels dienen zur Erschließung der anliegenden Wohngrundstücke. Die Flurstücke 58, 53/1 und 54/4 der Gemarkung Schmalbach befinden sich im privaten Eigentum. Eine öffentliche Widmung der Zufahrten erfolgte bisher nicht.				
Anlagen	Flurkarte mit Einzeichnung der Zufahrten				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermit- tel